Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3508

A09

21. Januar 2025
Seite 1 von 34

Telefon 0211 871-3029
Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2025 „Bericht über das Einsatzgeschehen in der Silvesternacht 2024“
i.V.m.
Antrag der Fraktion der SPD „Silvesternacht 2024/2025 - Ausschreitungen in Erkrath und wieder zahlreiche Angriffe auf Einsatzkräfte“ vom 10.01.2025
i.V.m.
Antrag der Fraktion der FDP „Silvester-Bilanz in Nordrhein-Westfalen 2024/2025“ vom 12.01.2025
i.V.m
Antrag der Fraktion der AFD „Silvester 2024/2025 in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Bilanz aus?“ vom 13.01.2025.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Bericht über das Einsatzgeschehen in der Silvesternacht 2024“ i.V.m. „Silvesternacht 2024/2025 - Ausschreitungen in Erkrath und wieder zahlreiche Angriffe auf Einsatzkräfte“ i.V.m. „Silvester-Bilanz in Nordrhein-Westfalen 2024/2025“ i.V.m. „Silvester 2024/2025 in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Bilanz aus?“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 23.01.2025
zu dem Tagesordnungspunkt
„Bericht über das Einsatzgeschehen in der Silvesternacht 2024“

i.V.m.

„Silvesternacht 2024/2025 - Ausschreitungen in Erkrath und wieder zahlreiche Angriffe auf Einsatzkräfte“

i.V.m.

„Silvester-Bilanz in Nordrhein-Westfalen 2024/2025“

i.V.m.

„Silvester 2024/2025 in Nordrhein-Westfalen – Wie sieht die Bilanz aus?“

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.01.2025

Antrag der Fraktion der SPD vom 10.01.2025

Antrag der Fraktion der FDP vom 12.01.2025

Antrag der Fraktion der AFD vom 13.01.2025

Einsatzvorbereitung und -durchführung

Die Kreispolizeibehörden (KPB) treffen lageangepasst die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen aus Anlass von Silvesterfeierlichkeiten in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Grundlage einer polizeifachlichen Beurteilung der Lage im Einzelfall. Dabei werden Einsatzerfahrungen der Vorjahre sowie Ergebnisse von Einsatznachbereitungen berücksichtigt. Dieser

Grundsatz galt auch für die polizeilichen Maßnahmen aus Anlass des Jahreswechsels 2024/2025.

Mit Erlass vom 23.12.2024 wurden den KPB gleichwohl - auch vor dem Hintergrund der Verläufe der Jahreswechsel 2015/2016 und 2022/2023 - bestimmte Rahmenvorgaben für die Einsatzbewältigung gemacht. Demnach hatten diese u. a. zu gewährleisten:

- die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine verstärkte anlassbezogene Aufklärung,
- eine deutlich sichtbare polizeiliche Präsenz und die Ansprechbarkeit polizeilicher Einsatzkräfte insbesondere in Bereichen, in denen sich eine Vielzahl von Personen aufhält,
- die konsequente Ausschöpfung präventiv-polizeilicher Maßnahmen,
- die zeit- und sachgerechte Anzeigenaufnahme und -bearbeitung einschließlich des Einsatzes einer ausreichenden Anzahl geeigneter Kräfte für eine qualifizierte Bearbeitung von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Maßnahmen des Opferschutzes.

Die KPB wurden darüber hinaus angehalten,

- bei anlassbezogenen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere bei Gewalttätigkeiten, offensiv und konsequent einzuschreiten,

- dabei alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung unter umfassender Beweissicherung und Dokumentation auszuschöpfen,

- die eingesetzten Kräfte anlässlich des Jahreswechsels und den damit verbundenen Gefahren auf eine erhöhte Eigensicherung hinzuweisen,

- im Rahmen gefahrenabwehrender und strafverfolgender Maßnahmen vorhandene technische Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und -aufzeichnungen offen sowie umfassend stationär und mobil zu nutzen und

- einen intensivierten Informationsaustausch mit den benachbarten örtlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Veranstaltern im Vorfeld sowie am Einsatztag sicherzustellen.

Unter diesen Maßgaben haben die Polizeipräsidien (PP) Düsseldorf, Köln und Mönchengladbach dort vorhandene stationäre Videobeobachtungsanlagen in die örtlichen Einsatzkonzepte eingebunden. Den PP Duisburg, Düsseldorf (zusätzlich), Essen und Recklinghausen sind durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) eigens für die Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Jahreswechsels 2024/2025 mobile Videobeobachtungsanlagen zugewiesen worden. Die PP Aachen und Münster haben zunächst aus anderem Anlass zugewiesene mobile Videobeobachtungsanlagen ebenfalls eingesetzt.

Nach einer ersten, vorläufigen Auswertung wird der Einsatz von Videobeobachtungsanlagen aus Anlass der Silvesterfeierlichkeiten von den KPB als eine funktionale, flexible und effektive Ergänzung der bestehenden Maßnahmen bewertet. Neben dem Erkennen von gefahrträchtigen und

ggf. strafrechtlich relevantem Verhalten und der Möglichkeit einer zeitnahen Entsendung von Kräften, konnte der Schutz von Einsatzkräften verbessert sowie Maßnahmen des Crowdmanagements visuell wirkungsvoll unterstützt werden. In Köln konnte mit Hilfe der Bilder der Videobeobachtung beispielsweise ein Täter nach einer gefährlichen Körperverletzung mittels eines Messers wiedererkannt und festgenommen werden.

Einzelne kommunal zuständige Behörden haben in enger Abstimmung mit den betroffenen KPB besondere Maßnahmen zu Mitführ- und Abbrennverboten für Feuerwerkskörper getroffen. Dies wurde in den polizeilichen Einsatzmaßnahmen berücksichtigt.

Die Polizei NRW setzte anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 ca. 7.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte ein. Zwölf KPB haben zur Einsatzbewältigung eine Besondere Aufbauorganisation (BAO) eingerichtet (darunter die PP Düsseldorf, Köln, Bochum, Wuppertal) und hierbei auch Kräfte der Bereitschaftspolizei (BP) eingesetzt. In den übrigen KPB wurden die Kräfte in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) lageangepasst verstärkt und kalendermäßige Vorbereitungen für eine je nach Lageentwicklung ggf. erforderliche Überführung der Einsatzmaßnahmen in eine BAO getroffen. Darüber hinaus wurden Kräfte der BP unter Koordination des LZPD disloziert mit einer sofortigen Abmarschbereitschaft bereitgehalten, um im Falle einer entsprechenden Lagenentwicklung eine Unterstützung der KPB gewährleisten zu können.

Durch die KPB wurden im Zeitraum vom 31.12.2024, 18:00 Uhr bis zum 01.01.2025, 06:00 Uhr, mit Stand 13.01.2025, 4.449 Einsätze mit Silvesterbezug gemeldet. Schwerpunkte ergaben sich insbesondere in den Ballungsräumen (beispielhaft Köln: 298, Dortmund: 271, Düsseldorf: 245,

Essen: 184, Wuppertal: 134). Dabei ist es auch zu Angriffen auf einschreitende Einsatzkräfte der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes gekommen, so beispielweise in Erkrath (KPB Mettmann).

Die KPB Mettmann hat die Anzahl der polizeilichen Einsatzkräfte aus Anlass des Jahreswechsels 2024/2025 im Vergleich zu den Vorjahren verdoppelt und behördenweit in der Spitze rund 140 Kräfte eingesetzt. Ein Schwerpunkt in der Einsatzbewältigung wurde auf Grund des gestiegenen Einsatzaufkommens in den vergangenen zwei Jahren auf das Stadtgebiet von Erkrath gelegt. Hierzu wurden dort für verstärke Raumschutzmaßnahmen Kräfte des behördeneigenen Alarmzugs (vergleichbar Kräfte der BP) eingesetzt.

Im Laufe der Nacht kam es in Erkrath-Hochdahl zu mehreren Polizeieinsätzen. Mehrere kleinere Gruppen setzten Mülltonnen und Müllcontainer in Brand, teilweise wurden die brennenden Container auf die Fahrbahn geschoben. Bei Erscheinen der Einsatzkräfte konnten die Gruppen immer wieder unerkannt entkommen. Die KPB Mettmann berichtet in einem Fall davon, dass die eingesetzten Kräfte mit einer Silvesterrakete beschossen wurden. Hierbei wurde niemand verletzt, größerer Sachschaden ist nicht entstanden. Die KPB Mettmann hat in einer ersten Bewertung Optimierungsansätze insbesondere im Bereich von Maßnahmen zur Aufklärung und Beweissicherung festgestellt. Dieses wird zukünftig entsprechend in die Einsatzkonzeptionen einfließen. Insgesamt wurden vier Strafanzeigen aufgenommen. Deren Bearbeitung erfolgt im Rahmen einer Ermittlungskommission (EK), die Ermittlungen dauern an.

Bereits in der Ausbildung werden im Rahmen der fachpraktischen Anteile Kommissaranwärterinnen und -anwärter mit Sachverhalten konfrontiert, die eine behördenübergreifende Unterstützung bedingen (z. B. auf Grund von Störerverhalten größerer Personengruppen). Im Rahmen

der Einsatzausbildung wird dies im Grundstudium vermittelt. Darüber hinaus werden im Hauptstudium Einsätze mit Konfliktpotenzial größerer Personengruppen besonders trainiert. Neben der praktischen Ausbildung, werden auch während des Studiums an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen Geschehnisse in den Vorlesungen verschiedener Fächer aus gegebenem Anlass thematisiert, ohne jedoch explizit curricular benannt zu sein.

Der Umgang mit besonderen Einsatzlagen, Patientinnen und Patienten sowie Dritten ist Bestandteil rettungsdienstlicher Ausbildungen und kann auch in Fortbildungsformaten regelmäßig Berücksichtigung finden.

Statistik

Grundsätzlich dient die Polizeiliche Kriminalstatistik als Datenquelle für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung. Sie wird nach bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien erstellt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist zudem eine Jahresstatistik, die zu Jahresbeginn eines Folgejahres für das Vorjahr veröffentlicht wird. Bis zur Veröffentlichung führt das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen umfangreiche und aufwändige Prüfroutinen im Rahmen eines Qualitätssicherungsprozesses durch. Insofern ist eine Beantwortung der Fragen zum Jahreswechsel 2024/2025 auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen nicht möglich.

In begründeten Ausnahmefällen werden für besondere Anlässe, wie Silvester, Karneval und Halloween, Sondererfassungen und -auswertungen unten anderem im Vorgangsbearbeitungssystem „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und -Auskunft (ViVA)“ der Polizei Nordrhein-Westfalen vorgenommen. In Bezug auf die Validität der Daten ist dabei

zu berücksichtigen, dass es sich um nicht qualitätsgesicherte Daten handelt. Diese Daten unterliegen im weiteren Verlauf polizeilicher Ermittlungen in Teilen erheblichen Veränderungen. Insofern sind diese Daten nur sehr eingeschränkt aussagekräftig, da sie eine Momentaufnahme zum Auswertezeitpunkt der erfassten Daten darstellen. Gerade vor dem Hintergrund des kurzen Zeitabstands zwischen der Silvesternacht und dem Auswertezeitpunkt am 01.01.2025 ist von einer zukünftigen Veränderung der Daten auszugehen.

Zur Darstellung einer ersten Übersicht anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 wurde, wie in den vergangenen Jahren, eine solche Sondererhebung durchgeführt. Zu ausgesuchten Erhebungsparametern ergibt sich in einer vergleichenden Darstellung folgender Stand:

Parameter*	**Silvester 21/22**	**Silvester 22/23**	**Silvester 23/24**	**Silvester 24/25 Stand 01.01.2025**
Anzahl der polizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel gesamt				**4447**
Platzverweise	1099	1358	1202	**1204**
Ingewahrsamnahmen	163	215	163	**169**
Vorläufige Festnahmen	15	25	26	**13**
Strafanzeigen aus Anlass von Sachbeschädigungen	291	467	474	**645**
Strafanzeigen aus Anlass von Körperverletzungen	313	391	370	**362**
Strafanzeigen aus Anlass von Gefährlichen Körperverletzungen	102	177	209	**245**
Summe der Strafanzeigen aus Anlass von Widerständen gegen und/oder tätlichen Angriffen (Sonderauswertung gesamt)	60	85	99	**76**
Anzahl Strafanzeigen aus Anlass von Widerständen gegen polizeiliche Einsatzkräfte	41	51	46	**37**
Anzahl Strafanzeigen aus Anlass von tätlichen Angriffen auf polizeiliche Einsatzkräfte	19	34	53	**39**
Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei mit erfolgtem Angriff aus einer Gruppe unter Verwendung von Pyrotechnik			18	**54**
Strafanzeigen aus Anlass von Taschendiebstählen	33	40	32	**15**
Summe Sexualdelikte gesamt	19	32	28	**30**
Zusammenhang mit Sonderauswertung gesamt verletzte Polizeivollzugsbeamte	23	43	24	**17**

*Die Zahlen für die Jahre 21/22, 22/23. 23/24 wurden überwiegend über das Führungs- und Informationssystem der Polizei erhoben, 24/25 wurden die Daten überwiegend erstmalig über ViVA erhoben, so dass eine statistische Vergleichbarkeit nicht ohne Weiteres möglich ist.

Die Sondererhebung wurde mit Stand vom 13.01.2025 aktualisiert. Die Gesamtanzahl der polizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit dem Jahreswechsel beträgt 4.449, die Anzahl der Platzverweise 1.205. Es wurden 175 Ingewahrsamnahmen sowie 15 vorläufige Festnahmen, 1.325 Sachbeschädigungen, 474 Körperverletzungen, 332 gefährliche Körperverletzungen, 83 Taschendiebstähle sowie 58 Sexualdelikte berichtet. Zu Straftaten gegen polizeiliche Einsatzkräfte wurden nach Aktualisierung 88 Strafanzeigen berichtet, 45 aufgrund Widerstands gegen polizeiliche Einsatzkräfte und 43 aus Anlass eines tätlichen Angriffes. Die Anzahl zum Erhebungsparameter „Gewalt gegen Einsatzkräfte der Polizei mit erfolgtem Angriff aus einer Gruppe unter Verwendung von Pyrotechnik" beträgt 54.

Darüber hinaus wurden in der Silvesternacht 2024/2025 (31.12.2024, 18:00 Uhr bis 01.01.2025, 06:00 Uhr) mit dem Auswertezeitpunkt vom 13.01.2025 insgesamt 2.913 Straftaten im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst, wobei diese keinen Bezug zum Ereignis „Silvester" aufweisen müssen.

Hierunter sind in der Silvesternacht 2024/2025 176 Vorgänge als „Gewaltstraftaten auf öffentlichen Straßen und Plätzen" im Vorgangsbearbeitungssystem erfasst. Zur Darstellung der „Gewaltstraftaten auf öffentlichen Straßen und Plätzen" wurde der Summenschlüssel „Gewaltkriminalität" sowie die „vorsätzliche einfache Körperverletzung" mit dem Ereignisort der Straßen, Wege oder Plätze ausgewertet. Der Summerschlüssel umfasst die nachfolgenden Delikte:

Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschl. mit Todesfolge, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, Gefährliche und schwere

Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Im Rahmen der Auswertung wurde festgestellt, dass zum Teil im Datenfeld „Ereignisort" (noch) keine Örtlichkeit erfasst ist. Dies hat zur Folge, dass Straftaten, die tatsächlich auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattgefunden haben, in der Auswertung nicht enthalten sind. Die Korrektur bzw. das Einpflegen dieser Daten findet im Rahmen der kriminalpolizeilichen Ermittlungsführung statt, die derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Eine Aussage zu Tatverdächtigen, insbesondere Vornamen, ist vor dem Hintergrund der vorgenannten eingeschränkten Validität und der andauernden Ermittlungen noch nicht möglich. So ist zu erwarten, dass zum Teil weitere Tatverdächtige ermittelt werden oder sich bei den bisher als tatverdächtig erfassten Personen Statusänderungen (Opfer/Zeugen) ergeben und Auswertungen daher zu grob falschen Ergebnissen führen würden. Hier sind die Vorgangsabschlüsse und die Erfassungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik Nordrhein-Westfalen abzuwarten. Zudem ist die Nennung von Staatsangehörigkeiten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Verletzte Einsatzkräfte

Anlässlich von Einsätzen zum Jahreswechsel 2024/2025 wurde im Zeitraum zwischen 31.12.2024, 18:00 Uhr und 01.01.2025, 06:00 Uhr, von 21 (Vorjahr: 25) leicht verletzten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten berichtet. Eine stationäre Behandlung war in keinem Fall erforderlich. Alle Verletzten sind inzwischen wieder genesen.

Zu meldepflichtigen Ereignissen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz wurden vier verletzte Einsatzkräfte im Brandschutz und des Rettungsdienstes erfasst. Alle Einsatzkräfte konnten ihren Dienst fortsetzen.

Dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales liegen keine Erkenntnisse vor, die nahelegen, dass Gewalt gegen Einsatzkräfte des Rettungsdienstes auf einem hohen Niveau seien oder ein eindeutiger Anstieg zu verzeichnen wäre. Doch leider werden Einsatzkräfte des Rettungsdienstes in der Ausübung ihrer Tätigkeit manchmal auch mit Respektlosigkeiten und sogar Gewaltübergriffen konfrontiert. Auch wenn es sich bei diesen Übergriffen glücklicherweise um Einzelfälle handelt, so ist jeder einzelne Fall einer zu viel. So stellt es auch der Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt -Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften" aus 2019 fest. Der Aktionsplan sieht mehrere Maßnahmen vor, die sukzessive umgesetzt wurden. Der Evaluationsbericht zu den Maßnahmen des Aktionsplans befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Sachstand der Ermittlungen

Das Ministerium der Justiz berichtete zum Sachstand der Ermittlungen zu ausgewählten, insbesondere in den Anträgen der Fraktionen aufgeführten Sachverhalten wie folgt:

„I.

Die Generalstaatsanwältin in Düsseldorf hat dem Ministerium der Justiz am 16.01.2025 folgende Berichtsausführungen der Leitenden Oberstaatsanwältin in Düsseldorf übermittelt:

> *‚Soweit es die von dem Ministerium des Innern ausdrücklich benannten Sachverhalte im hiesigen Geschäftsbereich betrifft, sind hier Verfahren – soweit feststellbar – bislang nicht anhängig.*

1.

Aufgrund telefonisch bei dem Polizeipräsidium Düsseldorf eingeholter Informationen (nachstehend zu a)) bzw. der hier in Kopie vorliegenden Strafanzeigen (nachstehend zu b) und c)) ist im Wesentlichen von folgenden Sachverhalten auszugehen, wobei zu den auf Seite 4 f. (lit. a) der mit dem Erlass übermittelten Übersicht skizzierten Geschehen nach Auskunft der Polizei zwei Vorgänge geführt würden, aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit indes nähere Informationen nur zu einem dieser Vorgänge zu erlangen waren:

a)

Unbekannte Personen sollen in der Silvester-/Neujahrsnacht aus einer Gruppe heraus zwei der Polizei zwischenzeitlich namentlich bekannte volljährige Frauen, nachdem diese eine Diskothek in der Altstadt verlassen hatten, oberhalb der Kleidung jeweils am Gesäß berührt haben. Im Rahmen der andauernden polizeilichen Ermittlungen zur Identifizierung der Tatverdächtigen werden derzeit zwei Personenbeschreibungen und ein polizeiliches Überwachungsvideo ausgewertet.

b)

Kurz nach Beginn des Neujahrstags wurde die Polizei zur Unterstützung von Feuerwehrkräften, die an der Leverkusener Straße in Düsseldorf mit der Löschung brennenden Unrats befasst und hierbei von einer sechsköpfigen Personengruppe mit Pyrotechnik beworfen worden waren, gerufen. Bei Eintreffen der Streifenwagen warfen mehrere unbekannte Personen gezielt Pyrotechnik in Richtung von zwei Beamten, neben denen zudem mehrere Glasfla-

schen zerbrachen. Sämtliche eingesetzten Beamten blieben unverletzt. Eine Beschreibung der Tatverdächtigen war nicht möglich; Ermittlungsansätze bestehen nach Mitteilung der Polizei nicht.

c)

Vor einer Gaststätte auf der Fürstenberger Straße in Düsseldorf kam es am frühen Morgen des 1. Januar 2025 zu einem Polizeieinsatz zur Unterstützung von Löscharbeiten der Feuerwehr. Unbekannte hatten herumliegenden Sperrmüll mittig auf die Straße gelegt und zu einer 1,20 m hohen Barrikade aufgetürmt sowie in Brand gesetzt. Die Polizei stellte eine etwa 20- bis 30-köpfige Personengruppe vor Ort fest, wobei etwa acht bis zwölf der Personen schwarze Masken trugen. Aus der Personengruppe heraus wurde zunächst verbal aggressiv auf die Einsatzkräfte eingewirkt und wurden fortlaufend pyrotechnische Gegenstände gezündet. Eine der Personen warf mit einer Glasflasche in Richtung eines Polizeibeamten, der nur durch einen Sprung zur Seite verhindern konnte, getroffen zu werden. Nach dem Eintreffen weiterer polizeilicher Einsatzkräfte wurden zudem mehrfach pyrotechnische Gegenstände in deren Richtung geworfen, wobei ein Polizeibeamter den Kontakt mit einem Wurfgeschoss durch Ausweichen verhindern konnte.

Die Gruppierung entfernte sich nach dem Abschluss der (Lösch-) Maßnahmen fluchtartig von der Örtlichkeit. Eine eindeutige Identifizierung der Tatverdächtigen konnte vor Ort aufgrund der Personenanzahl und der Einsatzdynamik nicht erfolgen. Die polizeilichen Ermittlungen zur Identifizierung der Tatverdächtigen, bei denen es sich um männliche Jugendliche bzw. Heranwachsende mit südländischem Erscheinungsbild gehandelt haben soll, dauern an.

2.

Nach dem alsbald zu erwartenden Eingang der polizeilichen Ermittlungsvorgänge sollen diese in den betreffenden Sonderabteilungen erfasst und hierbei auch geprüft werden, inwieweit bezüglich der unter lit. b) und c) geschilderten Sachverhalte zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für einen besonders schweren Fall des Landfriedensbruchs (§§ 125 Abs. 1, 125a Satz 2 Nr. 2 StGB) vorliegen.'

In Ihrem eingangs genannten Bericht hat die Generalstaatsanwältin in Düsseldorf ferner die folgende Berichtsausführungen des Leitenden Oberstaatsanwalts in Wuppertal mitgeteilt:

‚In der Silvesternacht 2024/2025 kam es in Erkrath zu einer Strafanzeige wegen Landfriedensbruchs, tätlichen Angriffs auf Polizei- und Feuerwehrbeamte, Sachbeschädigung und versuchter gefährlicher Körperverletzung, welche im Zusammenhang mit dem Werfen von Feuerwerkskörpern auf Rettungskräfte steht. Das Verfahren ist hier am 15. Januar 2025 eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen (...) geführt.

Am 31. Dezember 2024 gegen 23:40 Uhr erhielten Einsatzkräfte der Polizei und Feuerwehr einen Einsatz zur Immermannstraße/Sandheider Straße in Erkrath/Hochdahl, da dort mehrere Müllcontainer brannten. Beim Eintreffen der Einsatzkräfte konnten neben brennenden Müllbehältnissen eine Menschenmenge von etwa 150 Personen festgestellt werden, aus der die Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern und anderen Gegenständen beschossen wurden, als diese gerade mit den Löscharbeiten begonnen hatten. Die Feuerwerkskörper konnten mithilfe von Schutzschildern abgewehrt werden. Trotz dieser Schutzmaßnahmen kam es zu Treffern

an den Einsatzwagen der Polizei, wodurch ein Lackkratzer entstand. Personen wurden nicht verletzt.

Bislang konnten noch keine Personen als Täter identifiziert werden. Es gibt Hinweise auf einen jugendlichen Täter.

Einen über die polizeilichen Ermittlungen hinausgreifenden Sachstand vermag ich mit Blick auf die erst kürzlich erfolgte Vorlage nicht mitzuteilen. Die zuständige Dezernentin ist in die Prüfung eingetreten, ob weitere Ermittlungsmaßnahmen veranlasst sind.'

II.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz am 16.01.2025 berichtet, die von ihm beteiligten Leitenden Oberstaatsanwälte in Essen, Paderborn und Dortmund hätten ihn darauf hingewiesen, dass die nachfolgende Berichterstattung zu den von den örtlich zuständigen Polizeibehörden teilweise erst am 16.01.2025 übersandten Vorgängen in der Kürze der Zeit im Wesentlichen allein anhand der polizeilichen Strafanzeigen habe erfolgen können. Vor diesem Hintergrund könne er folgenden Beitrag leisten:

'1.
Der Leitende Oberstaatsanwalt in Paderborn hat wie folgt berichtet:

'(...) Bei der Staatsanwaltschaft Paderborn ist ein Ermittlungsverfahren gegen einen 19-jährigen und damit heranwachsenden Beschuldigten aus Bad Lippspringe wegen des Anfangsverdachts der fahrlässigen Tötung (§ 222 StGB) und wegen eines Verstoßes gegen das Sprengstoffgesetz (§ 40 Abs. 1 Nr. 3 SprengG) anhängig.

Dem Verfahren liegt – nach derzeitigem Ermittlungs- stand – im Wesentlichen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am Silvesterabend 2024 hielt sich der 24-jährige Geschädigte gemeinsam mit seiner Familie und weiteren Personen auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche in Geseke auf. Dort zündete er – mit Abstand zu seiner Familie und weiteren Personen – unter Verwendung eines Kunststoffrohres eine ca. 680g schwere Kugelbombe. Durch die Wucht der Explosion erlitt der Geschädigte sofort tödliche Verletzungen.

Die Kugelbombe hat das Opfer nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen von dem in Bad Lippspringe wohnhaften Beschuldigten erworben, den er zuvor über eine Socialmedia- Plattform in entsprechender Absicht kontaktiert hatte.

Bereits am 01.01.2025 ist der Beschuldigte durch die Kreispolizeibehörde Soest als Nutzer des in Rede stehenden Socialmedia-Accounts und Verkäufer der Kugelbombe identifiziert worden. Noch am selben Tag ist seine Wohnung aufgrund eines Beschlusses des Amtsgerichts Paderborn durchsucht worden. Dabei sind u.a. industrielle gefertigte Kugelbomben und weitere pyrotechnischen Gegenstände aufgefunden worden. Der Beschuldigte ist vorläufig festgenommen worden. Er ist nach seiner Vernehmung zur Sache am 02.01.2025 auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Paderborn wieder aus der Haft entlassen worden, da keine Haftgründe vorlagen.

Derzeit werden die aufgefundenen pyrotechnischen Gegenstände durch das Landeskriminalamt NRW begutachtet. Ferner werden die bei dem Beschuldigten beschlagnahmten Mobiltelefone durch

die Kreispolizeibehörde Paderborn ausgewertet, um den oder die Lieferanten der pyrotechnischen Gegenstände sowie etwaige weitere Käufer zu identifizieren. Derzeit wird dem Verteidiger Akteneinsicht gewährt. Die Ermittlungen dauern an.'

2.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund hat zu dem Stand der Ermittlungen in den vom Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen benannten Vorgängen folgenden Stand der staatsanwaltlichen Ermittlungen berichtet:

,a) Nordmarkt 17, Dortmund
Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.

b) Bahnhof Hörde
Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.

c) Dortmund, Kampstraße
(Verletzung einer Mitarbeiterin des KOD Dortmund) Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.

d) Dortmund, Kampstraße
(Verletzung eines Polizeibeamten) Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.

e) Lünen-Brambauer

Ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Lünen erstattete am 01.01.2025 Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Tätlichen Angriffs und vorsätzlicher Körperverletzung und gab hierzu gegenüber den alarmierten Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Dortmund im Wesentlichen an, er sei gegen 0.20 Uhr damit befasst gewesen, an der Waltroper Straße in Lünen-Brambauer ein brennendes Abfallbehältnis zu löschen. Hierbei sei er aus einer Personengruppe heraus mit Feuerwerkskörpern beworfen worden. Ein Feuerwerkskörper sei neben ihm explodiert. Im Anschluss daran habe er vorrübergehend ein ‚Piepen' und einen leichten Schmerz am rechten Ohr wahrgenommen.

Die Ermittlungen stehen an ihrem Anfang und dauern an.

f) Dortmund, Missundestraße
Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.

g) Hamm
Die polizeilichen Vorgänge liegen mir – soweit feststellbar – bislang nicht vor.'

Ergänzend hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Dortmund zu den ihm durch das Polizeipräsidium Dortmund aus Anlass der Berichterstattung vorgelegten weiteren polizeilichen Vorgänge wie folgt berichtet:

‚a)
Ausweislich einer von dem Polizeipräsidium Dortmund von Amts wegen gefertigten Strafanzeige vom 01.01.2025 wandte sich eine in Dortmund wohnhafte Frau mehrfach hilfesuchend an die Polizei,

weil ihr Ex-Freund (der spätere Beschuldigte) wiederholt an ihrer Wohnanschrift erschienen sei und vor der Haustür randaliert habe. Zuletzt habe er Feuerwerkskörper und Glasflaschen auf den Balkon ihrer Wohnung geworfen. Gegen
1.30 Uhr wurde der Beschuldigte im Nahbereich der Wohnung von Polizeibeamten angesprochen und kontrolliert. Weil er sich verbal-aggressiv verhalten, einen stark alkoholisierten Eindruck gemacht und die erforderliche Distanz zu den Polizeibeamten wiederholt erheblich unterschritten habe, sei er von einem Polizeibeamten mittels einfacher körperlicher Gewalt zu Boden gebracht worden. Gegen die Ingewahrsamnahme habe der Beschuldigte sich körperlich gesperrt und in Richtung der Polizeibeamten getreten.

Ermittelt wird wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Die Ermittlungen stehen an ihrem Anfang und dauern an.

b)
Ausweislich einer Strafanzeige wurden Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Dortmund am 01.01.2025 um 0.42 Uhr alarmiert, weil es auf der Münsterstraße in Lünen zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen sei, bei der drei männliche Personen verletzt worden seien. Die drei verletzten Personen gaben gegenüber den alarmierten Polizeibeamten im Wesentlichen an, sich gegen 0.35 Uhr auf der Straße aufgehalten zu haben, als eine Gruppe von vier bis fünf Personen zwei
„Böller" in ihre Richtung geworfen habe. Auf die Aufforderung, dies zu unterlassen, hätten die Personen aggressiv reagiert und auf sie

eingeschlagen. Ein Angreifer habe hierbei einen Schlagring verwendet. Die Angreifer seien sodann in einem Personenkraftwagen vom Tatort geflüchtet.

Ermittelt wird gegen Unbekannt wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung.
Die Ermittlungen stehen an ihrem Anfang und dauern an.

c)
Am 01.01.2025 wurden Polizeibeamte des Polizeipräsidiums Dortmund gegen 1.45 Uhr alarmiert, weil es auf einer Straße in Dortmund zu einer Auseinandersetzung gekommen sei, bei der eine Person mit einem Messer gedroht habe. Der hierzu gefertigten Strafanzeige ist im Wesentlichen zu entnehmen, dass die vor Ort angetroffenen Personen wechselseitige Vorwürfe mit sich widersprechenden Angaben erhoben. Anlass für die Auseinandersetzung sei gewesen, dass eine Gruppe die andere vergeblich aufgefordert habe, das Zünden von Feuerwerk unmittelbar vor dem Wohnhaus zu unterlassen, weil hierdurch ein sich dort aufhaltender Hund verängstigt werde. Im Zuge der sich daraus entwickelnden verbalen Auseinandersetzung habe eine Person der angesprochenen Gruppe ein Taschenmesser gezogen und damit gedroht. Jene Person gab hingegen an, dass sie ohne rechtfertigenden Anlass körperlich angegriffen worden seien; ein Messer habe er nicht gezogen. Die Ermittlungen stehen an ihrem Anfang und dauern an.

d)

Ein weiterer Vorgang hat eine verbale Auseinandersetzung während einer Silvesterfeier in einer Gaststätte in Lünen zum Gegenstand. Ermittelt wird wegen des Vorwurfs der Beleidigung. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

e)
Zwei der vorgelegten Vorgänge haben in der Silvesternacht begangene Raubstraftaten zum Gegenstand. Diese sehe ich nicht als ‚silvestertypische' bzw. als im Zusammenhang mit den Neujahrsfeierlichkeiten stehende Straftaten an.

Dasselbe gilt für einen vorgelegten Vorgang, der eine Sachbeschädigung an einem Kraftfahrzeug (abgebrochener Außenspiegel) zum Gegenstand hat.'

3.
Der Leitende Oberstaatsanwalt in Essen hat zu einem gegen Unbekannt geführten Verfahren wie folgt berichtet:

‚Gegenstand eines gegen Unbekannt gerichteten Ermittlungsverfahrens wegen versuchter gefährlicher Körperverletzung, tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen gemäß § 115 StGB, u.a. ist ein Angriff auf Feuerwehrleute im Gebiet der Stadt Gelsenkirchen in der Silvesternacht.

Zwei bislang nicht identifizierte Täter schossen gegen 00:47 Uhr des 01.01.2025 zunächst eine Rakete in Richtung der mit den Löscharbeiten an brennenden Mülltonnen befassten Angehörigen der Feuerwehr ab. Die Rakete explodierte in unmittelbarer Nähe der Einsatzkräfte auf dem Boden. Die Funken trafen die Einsatzkleidung der Feuerwehrleute, ohne diese zu beschädigen.

Auch Verletzungen der drei Einsatzkräfte sind nicht eingetreten. Unmittelbar nach der Explosion der Rakete warfen die Tatverdächtigen ein Böller in Richtung der Feuerwehrleute, der in ihrer unmittelbaren Nähe zur Detonation kam. Die Einsatzkräfte blieben ebenfalls unverletzt.

Die Täter flüchteten anschließend fußläufig vom Tatort und konnten im Rahmen der nachfolgend eingeleiteten Nahbereichsfahndung nicht angetroffen werden.
Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.'

4.
Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bochum hat wie folgt berichtet:

a)
,(...) Ein Vorgang, bei dem eine unbekannte Person einen Böller gegen die Hand eines zehnjährigen Jungen geworfen haben soll, der durch die Böllerexplosion mehrere Finger verloren habe (lit. I) S. 2 der Übersicht), war nicht Gegenstand der überreichten polizeilichen Vorgänge.

b)
Ein polizeilicher Vorgang aus der Silvesternacht richtet sich gegen einen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und ihnen gleichstehende Personen, Körperverletzung, Beleidigung und Sachbeschädigung. Der polizeilichen Strafanzeige ist Folgendes zu entnehmen: Der Beschuldigte soll am Abend des 31.12.2024 nach seiner Einlieferung in ein Krankenhaus in Herne

während der Erstversorgung gegenüber Rettungskräften der Feuerwehr und Bediensteten des Krankenhauses verbal aggressiv geworden sein und die Einsatzkräfte geschlagen haben. Ein Rettungssanitäter zog sich bei dem Geschehen eine Prellung am Knie zu, ein anderer Rettungssanitäter eine Prellung und Schürfwunde am Arm. Ferner erlitt ein Arzt eine Kratzwunde. Nach dem Eintreffen der alarmierten Polizeibeamten soll der Beschuldigte die Beamten sowie die Rettungskräfte der Feuerwehr verbal und durch Anspucken beleidigt haben.

c)

Ein weiteres Ermittlungsverfahren richtet sich gegen einen Erwachsenen mit serbischer Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts eines Betäubungsmittelverstoßes sowie eines Verstoßes gegen das Waffengesetz. Dem Inhalt der polizeilichen Strafanzeige zufolge soll der alkoholisierte Beschuldigte am 01.01.2025 gegen 01:30 Uhr in Bochum mit einer Schreckschusspistole in die Luft geschossen haben. Gegenüber den alarmierten Polizeibeamten soll der Beschuldigte erklärt haben, die Waffe in seinem Rucksack zu haben. Bei einer anschließend durchgeführten Durchsuchung des Rucksacks wurden Marihuana, ein Bargeldbetrag, zwei Mobiltelefone sowie eine Schreckschusswaffe nebst Munition gefunden. Am 14.01.2025 wurde durch einen Dezernenten der hiesigen Behörde nach telefonischer Sachverhaltsschilderung die Auswertung der sichergestellten Mobiltelefone, die waffenrechtliche Bewertung der sichergestellten Schusswaffe und die Untersuchung der sichergestellten Betäubungsmittel angeordnet.

d)

Ein weiterer polizeilicher Vorgang richtet sich gegen einen Erwachsenen mit deutscher und türkischer Staatsangehörigkeit wegen des Verdachts einer Straftat nach dem Waffengesetz und Sprengstoffgesetz. Der polizeilichen Strafanzeige ist hinsichtlich des Tathergangs Folgendes zu entnehmen: Am 31.12.2024 soll eine 10 bis 15-köpfige Personengruppe in der Innenstadt von Datteln gegen 23:30 Uhr mit nicht zugelassenem Feuerwerk sowie Schreckschuss- und Signalwaffen hantiert haben. Als die alarmierten Polizeibeamten vor Ort eintrafen, sollen die Personen versucht haben, sich einer Kontrolle zu entziehen. Der Beschuldigte soll ebenfalls versucht haben, zu flüchten, und beim Antreffen auf einen Polizeibeamten einen sog. ‚Polenböller', ein Feuerzeug und eine leergeschossene Pistole mit PtB-Prüfzeichen im Bereich einer Außengastronomie abgelegt haben. Im Rahmen einer Durchsuchung wurden beim Beschuldigten neben einer kleinen Menge Cannabis ein Einhandmesser aufgefunden. Über erforderliche Erlaubnisse zum Führen der Gegenstände, die durch die Polizei sichergestellt worden sind, soll der Beschuldigte nicht verfügen. Ihm wurde durch die Polizei ein Platzverweis erteilt.

e)

Überdies gibt es drei Verfahren unter anderem wegen des Vorwurfs des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte. Diese richten sich jeweils gegen einen bzw. eine Beschuldigte. Zwei der Beschuldigten sind Heranwachsende jeweils mit deutscher Staatsangehörigkeit, ein Beschuldigter ist ein Erwachsener mit deutscher und kasachischer Staatsangehörigkeit. Bei den Sachverhalten wurden keine Polizeibeamten verletzt.

f)

Die vorgenannten sowie die weiteren übersandten Vorgänge werden nach Erfassung durch die zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten geprüft. Nähere Angaben sind mir in der zur Beantwortung der Fragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.'

5.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Siegen hat wie folgt berichtet:

a)

‚Ein Ermittlungsverfahren (hier eingegangen am 15.01.2025) betrifft den Verdacht der gefährlichen Körperverletzung und der Aussetzung gegen die Beschuldigten T.B. und D.M.

Dem liegt nach dem Ergebnis der bisherigen polizeilichen Ermittlungen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 01.01.2025 gegen 04:20 Uhr befuhren die Beschuldigten sowie der Zeuge T.C. mit einem Pkw die Hüttentalstraße in Siegen in Fahrtrichtung Kreuztal, nachdem der Beschuldigte T.B. sowie der Zeuge T.C. zunächst in der Wohnung des Zeugen und sodann in einer Gaststätte in Siegen Alkohol konsumiert hatten. Der Beschuldigte D.M. war als Fahrer nüchtern geblieben. Während der Fahrt kam es zu einem wohl von dem Zeugen ausgehenden Streitgespräch mit dem Beschuldigten T.B. Der Zeuge löste den Sicherheitsgurt und griff T.B. an den Hals. Der Beschuldigte D.M. hielt daraufhin das Fahrzeug auf dem Seitenstreifen an und half dem Beschuldigten T.B. beim Aussteigen, der daraufhin den Zeugen T.C. aus dem Fahrzeug zog und mit Fäusten und Ellenbogen auf ihn einschlug. Der Zeuge T.C. soll dabei nach dem Beschuldigten T.B. geschlagen haben. Hierbei kamen beide Kontrahenten zu

Fall. Nach Beendigung der Auseinandersetzung setzten die Beschuldigten die Fahrt fort, wobei sie den verletzten T.C. auf einer Wiese hinter dem Seitenstreifen liegen ließen. Nach ca. 10 Minuten kehrten sie an den Ort des Geschehens zurück, wo bereits Polizei- und Rettungskräfte, die offenbar von Dritten verständigt worden waren, bereits eingetroffen waren. Der Geschädigte T.C. erlitt bei der Auseinandersetzung multiple Verletzungen, u.a. eine Jochbeinfraktur, Kieferhöhlenfraktur, Orbitalbodentrümmerfraktur und eine Nasenbeinfraktur und musste einer stationären Behandlung zugeführt werden. Akute Lebensgefahr bestand nicht.

Der Beschuldigte T.B. hat sich zu dem Tatgeschehen nicht eingelassen. Der Beschuldigte D.M. hat sich im vorgenannten Sinne eingelassen. Der Geschädigte T.C. hat angegeben, keine Erinnerung mehr an die Geschehnisse zu haben.

Die Ermittlungen, auch hinsichtlich eines etwaigen strafbaren Verhaltens des bislang lediglich als Zeugen erfassten T.C., dauern an.

b)
Weiterhin hier von der Polizei vorgelegt worden ist ein Ermittlungsverfahren gegen einen Jugendlichen, vier Heranwachsende und einen Erwachsenen wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz u.a.

Dem Verfahren liegt nach dem Ergebnis der bisherigen polizeilichen Ermittlungen folgender Sachverhalt zugrunde:

Am 31.12.2024 gegen 20:30 Uhr wurde von einer Zeugin beobachtet, wie vom Balkon einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus

in Siegen mehrfach Schüsse aus einer Pistole in die Luft abgegeben wurden. Sodann sollen drei Personen das Treppenhaus begangen und auch dort einen Schuss abgefeuert haben. Nachdem der Polizei die Wohnungstür nicht geöffnet wurde, jedoch eindeutig zu vernehmen war, dass sich dort Personen aufhielten, wurde um 22:22 Uhr auf staatsanwaltschaftliche Anordnung die Wohnung unter Hinzuziehung eines Schlüsseldienstes geöffnet. Vor Ort befanden sich die Beschuldigten Y.R., D.S., Z.O., N.M., A.M. und K.M. Bis auf Y. R. kamen die Beschuldigten der Aufforderung nach, sich auszuweisen. Der Y.R. hingegen weigerte sich und ging mit erhobenen Händen auf die Polizeibeamten zu. Er wurde zwecks Identitätsfeststellung zur Polizeiwache verbracht.

Die Beschuldigten haben bestritten, Kenntnis von einer Schusswaffe und einer Schussabgabe zu haben. In der Wohnung konnten jedoch versteckt hinter einer Zimmerpflanze zwei Packungen Schreckschusspatronen aufgefunden werden. In einer Packung fehlten vier Patronen. Auf dem Balkon fanden sich drei leere Patronenhülsen. Weiterhin führte der Beschuldigte Z.O. in seiner Jackentasche Patronen mit sich. Eine Schusswaffe wurde nicht aufgefunden.

c)
Auf dem Weg zum Streifenwagen und darin leistete der Y.R. Widerstand, beleidigte und bedrohte die Polizeibeamten, so dass gegen ihn eine gesonderte Strafanzeige wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und Bedrohung gefertigt wurde. Er wurde später aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

d)

Am 01.01.2025 gegen 02:00 Uhr griffen die aus dem unter [c)] bezeichneten Vorgang bereits bekannten, unter Alkoholeinfluss stehenden, Beschuldigten Y.R. und K.M. den Zeugen A.D. vor der Wohnung dessen Mutter in Siegen an, schlugen mit Fäusten auf ihn ein und warfen mit Flaschen nach ihm. Der Geschädigte setzte sich zur Wehr. Er blieb unverletzt. Seine Mutter, die Zeugin K.Q. zog sich eine Schnittverletzung durch einen Tritt in eine Scherbe zu. Die Hintergründe dieser Tat sind bislang nicht bekannt. Der Zeuge A.D. hat angegeben, dass ihm die Beschuldigten nicht bekannt seien. Wegen dieses Vorfalls wird ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung geführt.

e)

Am 01.01.2025 gegen 03:20 Uhr suchte der bereits benannte Beschuldigte Y.R. erneut die Wohnung der K.Q. in Siegen auf, trat und schlug mit einem Schlagstock gegen die Wohnungstür, wobei diese beschädigt wurde. Hierbei rief er, dass er den A.D. umbringen werde. Es wird deshalb ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Sachbeschädigung und Bedrohung geführt.

f)

Am 01.01.2025 gegen 17:16 Uhr rief der Beschuldigte Y.A. bei dem Bruder des vorgenannten A.D., der mit der K.Q. in besagter Wohnung lebt, an und erkundigte sich nach dem Aufenthaltsort des A.D. Der Beschuldigte äußerte, dass es ein Fehler gewesen sei, seinen Sohn (gemeint ist der Beschuldigte Y. R.) zu schlagen und wenn ihm der Aufenthaltsort des A.D. nicht mitgeteilt werde, dann werde er noch heute ein Familienmitglied töten und die Frauen der Familie vergewaltigen. Es wird deshalb ein Ermittlungsverfahren wegen des Vorwurfs der Bedrohung geführt.

g)
Am 01.01.2025 gegen 01:00 Uhr kam es zu einem Streit auf einem Veranstaltungsgelände in Siegen. Als der Beschuldigte S.S. aufgrund seines Verhaltens von dem Veranstaltungsgelände verwiesen werden sollte, äußerte er sich gegenüber dem Ordner G.H. beleidigend. Die Ehefrau des Beschuldigten, die N.S., versetzte dem G.H. einen Faustschlag gegen die rechte Wange, während ihr Ehemann diesen gegen ein Bein trat.

Es wird diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung geführt.

h)
Am 31.12.2024 gegen 23:30 Uhr drohte der Beschuldigte J.B. dem Zeugen L.K. in einer Wohnung in Siegen damit, ihn ‚fertig zu machen' und schlagen zu wollen. Es wird ein Ermittlungsverfahren wegen Bedrohung geführt.

i)
Am 01.01.2025 gegen 00:00 Uhr kam es in Siegen aufgrund eines außer Kontrolle geratenen Feuerwerkskörpers zu einem Vollbrand einer Hecke, bei dem auch ein Pkw beschädigt wurde. Es wird diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen den Beschuldigten H. J. H. wegen fahrlässiger Brandstiftung geführt.

j)
Am 01.01.2025 kam es durch einen Feuerwerkskörper im rückwärtigen Teil eines Mehrfamilienhauses in Siegen zum Brand eines Haufens Sperrmüll (außerhalb des Gebäudes). Weiterhin wurden zwei Mülltonnen eines Mehrfamilienhauses durch eine brennende

Feuerwerksbatterie beschädigt. Brandberichte wurden gefertigt. Es wird diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Brandstiftung gegen Unbekannt eingeleitet.'

6.

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Hagen hat berichtet, das Ermittlungsverfahren, welche wesentliche, schwerwiegende und öffentlichkeitswirksame Sachverhalte aus der Silvesternacht 2024/2025 zum Gegenstand haben, bei der Staatsanwaltschaft Hagen – soweit feststellbar – nicht zur Eintragung gelangt seien.'

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat abschließend darauf hingewiesen, dass die genannten Sachverhalte der vom Ministerium des Innern erstellten Übersicht wie folgt zuzuordnen seien:

- Nr. 1 = „Paderborn" lit. a) S. 18 d. Übersicht
- Nr. 2 a) bis f) = „Dortmund" lit. a) bis f) S. 2 f. d. Übersicht
- Nr. 2 g) = „Hamm" lit. a) S. 21 d. Übersicht
- Nr. 3 = „Gelsenkirchen" lit. a) S. 6 d. Übersicht
- Nr. 4 a) = „Bochum" lit. i) S. 2 d. Übersicht
- Nr. 5 c) und d) = „Siegen" lit. a) S. 17 f. d. Übersicht

III.

Der Generalstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz am 16.01.2025 im Wesentlichen das Folgende berichtet:

,1.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Bonn hat in der vorbezeichneten Angelegenheit, soweit sein Geschäftsbereich berührt ist, wie folgt berichtet:

a)

‚Bei der Staatsanwaltschaft Bonn ist ein Ermittlungsverfahren gegen einen Heranwachsenden und drei Jugendliche wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung anhängig. Nach dem gegenwärtigen Stand der Ermittlungen sind die Beschuldigten verdächtig, am 31.12.2024 gegen 22:40 Uhr in einer Fußgängerunterführung im Bereich des Hauptbahnhofs in Bonn einen dort in einem Schlafsack liegenden Obdachlosen gezielt mit einer Feuerwerksrakete beschossen zu haben. Die Rakete verfehlte den Kopf des Opfers nur knapp und explodierte zwischen einer neben dem Kopf des Geschädigten abgestellten Tasche und der Seitenwand der Unterführung. Das Opfer erlitt einen Schock, blieb aber ansonsten unverletzt. Die Tasche geriet in Brand.

b)

Ein Beschuldigter hat die deutsche und syrische, die anderen Beschuldigten haben die syrische Staatsangehörigkeit.

(...)‘

2.

Der <u>Leitende Oberstaatsanwalt in Köln</u> hat, soweit sein Geschäftsbereich berührt ist, unter Bezugnahme auf die vom Ministerium des Innern zur Verfügung gestellte tabellarische Übersicht polizeilicher Vorgänge wie folgt berichtet:

‚a) KPB Köln lit. a), Seite 8 f. der Übersicht und KPB lit. r), Seite 12 der Übersicht

Die Sachverhaltsschilderungen betreffen dasselbe Ermittlungsverfahren, das mit Verfügung vom 06.01.2025 an die Staatsanwaltschaft Bonn abgegeben worden ist, da der beschuldigte Heranwachsende im dortigen Bezirk seinen Wohnsitz hat. Der Beschuldigte besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Sein Vorname lautet Semi (...).

Dem Verfahren liegt im Wesentlichen der folgende Sachverhalt zugrunde:

Am 01.01.2025 gegen 02:40 Uhr hielt sich der 18jährige Beschuldigte am Friesenplatz in Köln auf. Es kam dort zu einer verbalen Auseinandersetzung mit dem ihm unbekannten Zeugen K. sowie dessen zwei Begleitern. Der Beschuldigte warf den Zeugen vor, seine ihn begleitende Freundin angeschaut zu haben. Im Rahmen des zunächst verbalen Streits zeigte der Beschuldigte eine Pistole in seinem Hosenbund vor, zog dann ein Messer mit einer Klingenlänge von etwa 8-10 cm und stach auf den Zeugen K. ein. Der Zeuge erlitt eine Stichverletzung unterhalb der Brust und musste notoperiert werden.

Das Amtsgericht Köln erließ am 02.01.2025 antragsgemäß Haftbefehl gegen den Beschuldigten wegen gefährlicher Körperverletzung, gestützt auf den Haftgrund der Fluchtgefahr und subsidiär der Wiederholungsgefahr.

b) KPB Köln lit.) c, Seite 9 der Übersicht
Das geschilderte Geschehen ist Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Köln gegen Unbekannt wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte, gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs geführten Ermittlungsverfahrens.

Dem Verfahren liegt im Wesentlichen der folgende Sachverhalt zugrunde:

In der Nacht vom 31.12.2024 auf den 01.01.2025 kam es an der Anschrift Theodor-Heuss-Straße (...) in Köln zu einem Brand. Während der Lösch- und Absperrmaßnahmen wurden die eingesetzten Beamten mit Feuerwerkskörpern beschossen, wobei die Mehrzahl der Feuerwerkskörper vom Platz der Kulturen (Konrad-Adenauer-Straße (...)) aus gezündet wurden, wo sich rund 50 bis 70 Personen befanden. Gegen 0:40 Uhr betraten drei Gruppen von Polizeibeamten den Platz, wonach sich der Beschuss deutlich reduzierte. Gegen 0:55 Uhr entschied die Einsatzleitung der Polizei, sich zur Kräftesammelstelle zurückzuziehen. Als sich drei Beamte von dem Platz entfernen wollten, näherten sich drei unbekannte Personen, zündeten Feuerwerkskörper (sog. römische Lichter), richteten diese auf die Beamten und beschimpften diese. Jeder Beamte wurde von einer Leuchtkugel getroffen. Dabei gelangte eine Leuchtkugel in die untere Öffnung des Helms eines Beamten und explodierte dort. Die Explosion verursachte Verbrennungen zweiten Grades im Bereich der rechten Hals-/Kopfseite. Überdies erlitt der Beamte eine Einblutung im Bereich des Trommelfells im rechten Ohr. Der Polizeibeamte wurde nach kurzer Behandlung im Krankenhaus entlassen und blieb – nach der hier bislang vorliegenden Aktenlage – dienstfähig. Gegen 1:47 Uhr kontrollierten Polizeibeamte eine Personengruppe, in welcher sie die Täter vermuteten. Der verletzte Beamte vermochte den Täter jedoch nicht zu identifizieren. Konkrete Hinweise auf die Identität der drei unbekannten Beschuldigten liegen nicht vor.'

3.

Im Geschäftsbereich der Leitenden Oberstaatsanwältin in Aachen sind einschlägige Vorgänge nicht bekannt geworden.' "

Fazit

Die KPB haben sich auf die polizeilichen Einsatzmaßnahmen anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 im Rahmen des ministeriellen Handlungsrahmens lageangepasst vorbereitet und insbesondere die Stärke der eingesetzten Kräfte erhöht. Alle Einsatzkräfte sind bezüglich der besonderen Gefahrensituationen mit Blick auf eine erhöhte Eigensicherung sensibilisiert. Starke polizeiliche Präsenz mit flankierenden technischen Maßnahmen (z. B. der Videobeobachtung) ist geeignet, gefahrenträchtiges Verhalten insbesondere von und aus größeren Personen- bzw. Störergruppen zu minimieren. Dies hat sich letztlich auch in der Silvesternacht 2024/2025 gezeigt. Gleichwohl werden in Teilen der Gesellschaft festzustellende normabweichende Verhaltensweisen durch unsachgemäßen Gebrauch pyrotechnischer Erzeugnisse nicht in Gänze und allein durch polizeiliche Maßnahmen zu verhindern sein. Verstärkend wirkt sich dabei aus, dass örtliche Brennpunkte im Vorhinein nicht immer zu prognostizieren sind und ein flexibles, schnelles und ortsungebundenes Störer- (-rückzugs) verhalten polizeiliche Intervention erschweren. Insofern waren auch anlässlich des Jahreswechsels 2024/2025 Angriffe auf Einsatzkräfte zu verzeichnen, bei denen die Tatverdächtigen allein oder aus Gruppen heraus handelten und hierzu als Tatmittel auch Pyrotechnik einsetzten. Dies wird sich, soweit sich die Einstellung von Einzelnen hin zu einem normgerechten Verhalten nicht grundlegend verändert, flächendeckend nicht verhindern lassen. Insofern sind die Erfahrungen auf örtlicher Ebene durch die zuständigen Behörden gemeinsam auszuwerten und nachzubereiten, um die Sicherheitsmaßnahmen weiter zu optimieren.